Zum Antrag vom 10.10.1968 gehörig.

KREIS ÜBERLINGEN GEMARKUNG PFULLENDORF

BEBAUUNGSPLAN „NÖRDLICHES ÄUSSERES HÄRLE"

NEUFASSUNG VOM ~~26.6.68~~.

10. OKT. 1968

NORD

ANSCHLUSS - TEILBEBAUUNGSPLAN „HOHKREUZERLANGE"

ANSCHLUSS - TEILBEBAUUNGSPLAN „ÄUSSERES HÄRLE"

ANSCHLUSS - TEILBEBAUUNGSPLAN „OBERE OCHSENSTEIGE"

ZEICHENERKLÄRUNG:

REINES WOHNGEBIET — SONDERGEBIET

BAULAND:

WA — ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN (AUSGENOMMEN GARAGEN UND NEBENANLAGEN) — SO

BESTEHENDE GEBÄUDE

GEPLANTE GEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL UND DACHFORM

GEPLANTE GARAGEN ODER PKW-STELLPLÄTZE

GRUNDSTÜCKS-GRENZEN: BLEIBENDE; AUFZUHEBENDE; GEPLANTE

ÖFF. STRASSEN, GEH- U. FUSSWEGE

PRIVATE ZUGANGSWEGE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN

BAUGRENZEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES PLANUNGSGEBIETS (RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH)

P — ÖFF. PARKPLATZ

ÖFF. GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE)

MASSTAB 1:1000

FÜR DEN ENTWURF:
GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGSGESELLSCHAFT
DES HILFSWERKS DER EVANGELISCHEN KIRCHEN
IN DEUTSCHLAND M.B.H. ZWGST. FREIBURG/BR.
MARCHSTRASSE 1 · TEL. 45761 U. 34461

GEFERTIGT: 26.6.68.
VERMESSUNGSBÜRO MÜHLEISEN + HUMMEL
BEEID. U. ÖFF. BEST. INGENIEURE F. VERM. TECHNIK
RAVENSBURG · SPRINGERSTR. 1 · TEL. 47 64

ANERKANNT: 10.10.68
STADT PFULLENDORF
DER BÜRGERMEISTER: